



Sitzungsvorlage 350/236/2023

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 31.01.2023	Aktenzeichen: 353		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.02.2023	Vorberatung N	
Umweltausschuss	16.02.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stärkung des Biotopverbundes im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss stimmt dem dargelegten Verfahrensablauf zur Stärkung des Biotopverbundes im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zu.

Begründung:

Auf Grundlage des Antrages der GRÜNE-Stadtratsfraktion „Stärkung des Biotopverbundes“ (Vorlage 101/592/2021) wird im nachfolgenden ein Gesamtkonzept vorgestellt, welches darstellt, wie städtische Grundstücke in örtlichem Zusammenhang zu vorhandenen Biotopen und Biotopstrukturen im Zuge von Flurbereinigungsverfahren dem Biotopverbund zugeschlagen werden können.

In Zusammenhang mit der Landschaftsplanung 2030 zum Flächennutzungsplan wurden bereits umfangreiche landschaftsplanerische Konzepte für die Gemarkung Landau erstellt. Neben einem eigenständigen landschaftspflegerischen Entwicklungskonzept wurde eine „Biotopverbundplanung“ beauftragt, die neben der Übernahme regionalplanerischer Vorgaben auch ein flurbezogenes Konzept für die Landauer Biotopvernetzung enthält. In diese Planungsebene ist neben dem Biotopkataster auch das Kompensationskataster integriert und mit dargestellt, woraus sich geeignete Ausgleichskorridore für den Biotopverbund (z.B. Ausgleichsflächen, Ökokonto) ergeben.

Diese Planungen erlauben der unteren Naturschutzbehörde wie der Umweltplanung sowohl bei geplanten städtebaulichen Eingriffsvorhaben wie auch bei Flurbereinigungsverfahren komplexe wie sachverständige landschaftsplanerische Auswertungen und Planungsansätze, auch im Zuge von zukünftig anstehenden Flurbereinigungsverfahren.

Zur Vollständigkeit weisen wir an dieser Stelle auch darauf hin, dass nach Mitteilung der Liegenschaftsabteilung im kurz- bis mittelfristigen Zeitraum nur noch im untergeordnetem Maß Flurbereinigungen geplant sind.

Ein dem o.g. Antrag entsprechendes Konzept ist bereits in die diesbezügliche Arbeitsweise der Abteilung 353 integriert. Ein eigenständiges oder von der bisherigen Praxis abweichendes Gesamtkonzept für die Optimierung des Biotopverbundes unter Hinzunahme städtischer Flächen bei Flurbereinigungsmaßnahmen ist aus fachlicher

Sicht aus diesen Gründen grundsätzlich nicht erforderlich. Entsprechende Plangrundlagen existieren bereits.

Aufgrund des Antrages wurde jedoch eine ergänzende Inaugenscheinnahme der Möglichkeiten zur weiteren Berücksichtigung von Aspekten des Naturschutzes und der kommunalen Umweltvorsorge („Ökokonto, Biotopverbund“) im Zuge von Flurbereinigungsverfahren vorgenommen.

Verfahrensträger für Flurbereinigungsverfahren ist das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) als Flurbereinigungsbehörde. Von dortiger Seite erfolgt bereits in einem sehr frühen Stadium die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange. Damit ist sichergestellt, dass die untere Naturschutzbehörde frühzeitig in die entsprechenden Verfahren eingebunden wird.

Zu Beginn werden vor der eigentlichen Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens allgemeine Verfahrensziele formuliert. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt können von uns im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zur flächenmäßigen Optimierung des Biotopverbunds, auch hinsichtlich Flächenschutz und Ökokonto eingebracht werden.

Weil für uns bereits an dieser Stelle schon in den ersten Schritten des Verfahrens die Möglichkeit besteht, entsprechende Eingaben zu machen, wird bei zukünftigen Verfahren hier ein Schwerpunkt gesetzt. In diesem Zuge kann die Gewichtung des Biotopverbundes (incl. Ausgleichsflächen) etc. hervorgehoben und die diesbezüglichen Optimierungsmöglichkeiten so weit wie möglich genutzt werden.

Im darauffolgenden Schritt, der Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze für das Flurbereinigungsverfahren, werden u.a. diese Punkte berücksichtigt:

- Bestimmung/ Beachtung der planerischen Rahmenbedingungen (u.a. Ausgleich, Biotopverbund), auch der Planungen in Bezug auf den Naturschutz und der Landschaftspflege.
- Erörterung der Ergebnisse der Vorplanung mit der unteren Naturschutzbehörde sowie den Naturschutzverbänden

Das Ergebnis dieses Schrittes dient u.a. als Handlungsrahmen der Teilnehmergemeinschaft und der Flurbereinigungsbehörde für die Erstellung der weiteren Planungen.

Im Rahmen der Umsetzung werden neben sog. gemeinschaftlichen Anlagen (z.B. Wege, Gewässer etc.) auch Maßnahmen zum Erosionsschutz und Biotopverbundmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen + Ökokontomaßnahmen) realisiert; beispielsweise die Pflanzung von Bäumen/ Sträuchern die Herstellung von Feuchtgebieten (Tümpel etc.) sowie Entsiegelungen. Voraussetzung für diese Schritte ist grundsätzlich ein Bestandskräftiger Plan für die Flurbereinigung.

Bei der Neuordnung des Grundeigentums ist die Prämisse des Umweltamts die Sicherung der naturschutzrelevanten Maßnahmen und Flächen sowie die erfolgreiche Optimierung des kleinräumigen Biotopverbundes nach Abschluss der Flurbereinigung.

Hierauf wird, wie oben beschrieben, bereits im Rahmen der ersten Beteiligung hingewirkt und bei zukünftigen Verfahren verstärkt die Aspekte des Biotopverbundes sowie des Ökokontos eingebracht.

Für einen optimierten Flächenerwerb seitens der Stadt Landau zum Flächenschutz und für das Ökokonto sind einige Schritte von besonderer Bedeutung. Zu nennen wären hier die oben erläuterte frühzeitige Erörterung von Erwerbs- und Fördermöglichkeiten mit der Flurbereinigungsbehörde, die frühzeitige Bereitstellung von Finanzmitteln sowie die rechtzeitige Flächenbevorratung zu Tauschzwecken durch die Liegenschaftsabteilung. Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die die Stadt Landau in die Verfahren einbringt werden grundsätzlich wieder als landwirtschaftlich nutzbare Fläche aus dem Verfahren zugewiesen. Soweit im Verfahren eine Umwandlung von eingebrachten landwirtschaftlich genutzten Grundstücken in Biotopverbundmaßnahmen vorgesehen ist, ist diese Abweichung nur im Einvernehmen mit der Finanzabteilung/Wirtschaftsförderung möglich.

Sobald im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens die betreffenden Grundstücke als Biotopgrundstücke fertig angelegt wurden, werden diese für die weitere Biotopentwicklung und Pflege auf das Umweltamt übertragen. Diese Aspekte schaffen die Voraussetzungen für ein entsprechendes Flächenmanagement im Sinne des Naturschutzes sowie der kommunalen Umweltvorsorge.

Das Umweltamt wird sich daher bei zukünftigen Flurbereinigungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, also in einem sehr frühen Stadium der Flurbereinigung, unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte mit dem Träger der Flurbereinigung in Verbindung setzen um die flächenbezogene Konkretisierung des Biotopverbundes, auch unter Berücksichtigung der Ökokontaspekte, rechtzeitig in die Planungen einfließen zu lassen und so diese Bereiche zu fördern.

Ein aktuelles Flurbereinigungsverfahren findet derzeit in der Gemarkung von Nußdorf statt; hier steht konkret ab dem Jahr 2024/2025 im Aufbauabschnitt VII der Teilbereich West an. Um verfahrensbezogen optimale Ergebnisse für den Naturschutz und den Biotopverbund zu erreichen, werden frühzeitig mit der Flurbereinigungsbehörde entsprechende Gespräche eingeplant, um ggfs. für diesen Zweck sogenannte Massegrundstücke zu erwerben. Zum Erwerb benötigte Finanzmittel werden dann bedarfsgerecht frühzeitig angemeldet und in den Haushalt eingestellt.

Mit dem genannten Konzept können im Verfahren die entsprechenden Ankäufe zur Stärkung Biotopverbundes realisiert und die Flächen im Prozess zur Biotopverbesserung eingebracht werden.

Nachhaltigkeitseinschätzung: -

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja ☒ / Nein ☐

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Liegenschaftsabteilung

Schlusszeichnung:
